

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.02-46455

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.11.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung der landw. Mehrzweckhalle – Fl.Nr. 1363 Gemarkung Epfach – Römerau

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1363 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO). Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Es wird von einer Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ausgegangen. Die Privilegierung ist durch das Landratsamt im Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten zu prüfen.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durch Kleinkläranlage.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass es sich um eine Privilegierung handelt.